

# ABSTIMMUNGSVORLAGE

für die Volksabstimmung vom 24. November 2019

## **Finanzbeschluss** vom 5. September 2019 **über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. September 2019 beschlossen:<sup>1</sup>

### Art. 1

#### *Verpflichtungskredit*

Für den Neubau eines Landesspitals wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 65 500 000 Franken genehmigt.

### Art. 2

#### *Indexierung*

Die Investitionskosten (Preisbasis April 2019) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2019/2020 indexierbar.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 80/2019

Art. 3

*Umwidmung*

Die Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen wird genehmigt.

Art. 4

*Nachtragskredit*

Für die Umwidmung nach Art. 3 wird ein Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 in der Höhe von 9 156 000 Franken genehmigt.

Art. 5

*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.